

**Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen**
GZ: WFB

Den 13.04.2022
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Technisches Referat

Sofortsache!

**Stuttgart 21: Baumaßnahmen S-Bahn-Tunnel Wolframstraße
und Beseitigung der Eisenbahnüberführungen**

- Vereinbarung mit der DB Netz AG
- PFA 1.5, Rücknahme der Klage gegen die
Bundesrepublik Deutschland

Entwurf der GRDrs 61/2022

In der Begründung sollte im Abschnitt Vereinbarung mit der DB Netz AG im Unterabschnitt Kostentragung erläutert werden, ob es sich bei den „Kosten für den künftigen Straßenbau“ um Herstellungs- und/oder um Bauunterhaltungskosten handelt.

Der letzte Satz der Finanziellen Auswirkungen ist wie folgt anzupassen, sofern die benötigten Mittel nicht aus dem Budget des Tiefbauamts bereitgestellt werden können:

„Die Kosten für den Straßenbau werden nach Erstellung des noch erforderlichen Bebauungsplans ermittelt. Der ab dem Jahr 2026 erforderliche Mittelbedarf wird durch das Tiefbauamt zum Doppelhaushalt 2026/2027 über die Anmeldeleiste angemeldet.“

Ich stimme der Vorlage unter Beachtung der o.g. Anmerkung zu.


Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Vorlageentwurf